

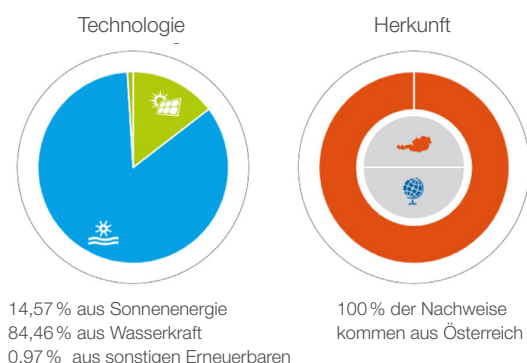
Bauen

Verbrauchspreis Energie je kWh (netto)	19,90 ct
Sonderrabatt bis 31.03.2025 je kWh (netto)	-3,00 ct
Verbrauchspreis Energie inkl. Sonderrabatt je kWh (netto)	16,90 ct
Verbrauchspreis Energie inkl. Sonderrabatt je kWh (inkl. USt.)	20,28 ct
Grundpreis Energie pro Jahr (netto)	28,00 €
Grundpreis Energie pro Jahr (inkl. USt.)	33,60 €

Energiepreise gültig ab 01.07.2023 für Anlagen im Netzgebiet der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH. Preise inkl. 20% USt. sind kaufmännisch gerundet. Die Netz- und Messentgelte sowie die gesetzlichen Zuschläge (Elektrizitätsabgabe und allfällige Erneuerbaren-Förderungen) sind in den angeführten Energiepreisen nicht enthalten. Sie werden auf den Abrechnungen der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH zusätzlich in Rechnung gestellt.

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2022 bis 12-2022
Elektrizitätswerke Frastanz GmbH



Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für die Energielieferung finden Sie unter: www.ewerke.at

überprüft durch E-Control

Sicher und schnell zum Baustromanschluss

- Ihre Baufirma stellt in der Regel den Baustromkasten und die Anschlusskabel zur Verfügung
- Alternativ fragen Sie bei Ihrem Elektroinstallateur nach
- Senden Sie uns das ausgefüllte Formular zum Anschluss ansuchen unter www.ewerke.at zurück

Unser Tipp: Lassen Sie sich von Ihrem konzessionierten Elektroinstallateur den einwandfreien Zustand des Bauprovisatoriums auf dem Formular bestätigen.

Gesetzliches Preisänderungsrecht

Die Elektrizitätswerke Frastanz GmbH ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmung des § 80 Abs 2a EWOOG zu einer Anpassung der Energiepreise (Verbrauchs- und Grundpreise) berechtigt, wenn die Änderung in einem angemessenen Verhältnis zu dem für die Entgeltänderung maßgebenden Umstand steht.

INFORMATION

Die Elektrizitätswerke Frastanz GmbH nimmt Preisanpassungen einmal pro Jahr mit Wirkung zum 1. April des jeweiligen Jahres vor, weil die der Preisberechnung zugrundeliegende Beschaffungsstrategie der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH ebenfalls auf jährlicher Basis durchgeführt wird. Der Kunde wird darüber mindestens vier Wochen im Voraus informiert. Bis zum 31. März 2025 wird eine solche Anpassung nur dann erfolgen, wenn sie zu einer Preissenkung führt. Zu Ihrer Information stellen wir nachfolgend die für Entgeltänderungen maßgebenden Umstände dar:

1. Verbrauchspreis

Die Anpassung des Verbrauchspreises richtet sich nach Veränderungen bei den Beschaffungskosten sowie weiterer verbrauchsabhängiger Kosten wie z.B. Herkunftsnachweise oder Ausgleichsenergie. **Die Energiebeschaffung der Elektrizitätswerke Frastanz erfolgt zu marktüblichen Konditionen auf Basis von Großhandelspreisen an der European Energy Exchange (EEX), dies gilt auch für den Strombezug aus eigenen Kraftwerken.** Die indexbasierte Anpassung beruht dementsprechend auf den Großhandelspreisen für das österreichische Marktgebiet an der Energiebörse EEX. Der EEX-Ausgangswert beträgt 160,35 Euro pro Megawattstunde. Der Indexwert eines Kalenderjahres wird jeweils im Januar errechnet aus den gemittelten Settlementpreisen für das Kalenderjahr (Gewichtung Futures Year Baseload zu 70 % und Futures Year Peakload zu 30 %), die in den vergangenen 9 Monaten vor dem Kalenderjahr veröffentlicht wurden. Die Elektrizitätswerke Frastanz wird die Verbrauchspreise im Ausmaß jener Indexveränderung erhöhen oder senken, die sich aus der Differenz des Index-Vergleichswertes des Kalenderjahres gegenüber dem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder nach der letzten Preisänderung geltenden Index-Ausgangswert ergibt. Berechnungsmethodik sowie historische und aktuelle Einzelwerte sind kostenfrei unter www.ewerke.at abrufbar und können auch beim E-Werke Kundenservice nachgefragt und eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass der Index-Ausgangswert in der Vergangenheit (Zeitpunkt der letzten Preiskalkulation in Bezug auf das jeweilige Produkt) liegt und dass der EEX-Index aufgrund seiner Koppelung an Großhandelspreise starken Schwankungen unterliegt und dadurch erhebliche Preisänderungen (Preiserhöhungen oder -senkungen) zu den Anpassungsterminen möglich sind.

2. Grundpreis

Die Anpassung des Grundpreises richtet sich nach Veränderungen bei den Allgemeinkosten auf Basis des österreichischen Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) von Statistik Austria. Der VPI-Ausgangswert beträgt 129,5 Punkte (Wert April 2023 auf Basis VPI 2015). Die Elektrizitätswerke Frastanz GmbH wird den Grundpreis ändern, wenn sich der Indexwert für den Dezember des Vorjahres gegenüber dem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder nach der letzten Preisänderung für alle Kunden geltenden Index-Ausgangswert um den Wert von mehr als 5 Indexpunkte verändert. Index-Veränderungen bis zu 5 Indexpunkte bleiben unberücksichtigt (der Index-Ausgangswert bleibt diesfalls unverändert). Historische und aktuelle Werte sind kostenfrei unter www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi abrufbar und können auch beim Kundenservice nachgefragt und eingesehen werden.